

Rezension

Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht

Zwei Veröffentlichung zum neuen SW-Recht

Im September 2017 erschienen zwei Veröffentlichungen zum neuen SW-Recht. Die von Prof. Dr. Maria Wersig - sie äussert sich im Grundrechtebericht kritisch zum Gesetz und die von Theodor Varasker - er verkauft das Gesetz als Verbesserung der Rechte von Sexarbeitenden.

Maria Wersig

Wen schützt das Prostituiertenschutzgesetz?

in

Grundrechte-Report 2017

Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland

Till Müller-Heidelberg / Elke Steven / Marei Pelzer / Martin Heiming / Cara Röhner / Rolf Gössner / Julia Heesen / Arthur Helwich (Hg.)

Frankfurt am Main 2017

Text entsprechend Kindle-Version (Kindle-Positionen 1610-1664)

Prof. Dr. Maria Wersig kommt in ihrem Beitrag zum neusten Grundrechtebericht der Humanistischen Union zum Ergebnis, dass das neue SW-Recht

«den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit in unzulässiger Weise verletzt.» (Wersig, Kindle Position 1626)

Sie unterstützt damit die Sichtweise, die das **Haus9** veranlasst hat, der Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz beizutreten, die der Rechtsanwalt Statrostik im Auftrag einer Initiative verfasst und am 21. Juni 2017 beim Bundesverfassungsgericht eingereicht hat. Die Initiative wurde im September 2016 von Dona Carmen e.V. ins Leben gerufen. Die Verfassungsbeschwerde ist hier als [PDF Dokument](#) zugänglich. Der Beitrag von Prof. Dr. Wersig steht in Kürze auf diesem blog zur Verfügung. Das **Haus9** dankt der humanistischen Union, dem Verlag des [Grundrechteberichts](#) und [Prof. Dr. Wersig](#) herzlich für die Freigabe zur Veröffentlichung.

Theodor Varasker

Das Prostituiertenschutzgesetz - Zeitenwende im Rotlichtmilieu

Deutsche Fassung

(seit dem 04.09.2017 auch als Rumänische Fassung erhältlich)

2017, Pro BUSINESS digital printing Deutschland GmbH

Die Veröffentlichung vom Unternehmensberater [T. Varasker](#) ist, soweit dem **Haus9** bekannt, bislang neben den Informationen, die über diesen blog in Rumänisch zum neuen SW-Recht zur Verfügung gestellt werden, die erste ebenfalls in Rumänisch zur Verfügung stehende nicht [regierungsamtliche Erläuterung](#) zum Gesetz. Varasker behauptet, einen Ratgeber zum neuen Recht verfasst zu haben. Er kommt zu dem Schluß, dass das neue Gesetz einen positiven Einfluss auf die Situation aller «mündigen Prostituierten» (Varasker, S. 35 f) hat, da es diesen vorgeblich «verbesserte Rechte» (Varasker, S. 17) zur Verfügung stellt. Er sieht in dem Gesetz keine «Gängelung» (Varasker, S. 15) von Sexarbeitenden. Er räumt der staatlichen Gewalt das

«Recht und die Pflicht» ein «in das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Menschen, die in der Prostitution arbeiten, einzugreifen» (Varasker, S. 17 f).

Eingriffsrechte dieser Art billigt er der staatlichen Gewalt gegenüber Privatpersonen nicht zu (Varasker, S. 82).

Kommentar Haus9

Prof. Dr. Wersig widerspricht in ihrem Beitrag der Bewertung des neuen SW-Rechts durch den Autor Varasker. Das **Haus9** schließt sich der Auffassung von Prof. Dr. Wersig an. Prof. Dr. Wersig spricht zwar nicht von staatlicher Gängelung durch das neue Gesetz. Mit dem Hinweis auf den Verstoß gegen das Verhältnismäßigkeitsgebot und ihrer Kritik an dem umfassend Kontrollsystem (Wersig, Kindle Position 1626), das das Gesetz beinhaltet, stützt sie jedoch den Gängelungsvorwurf, dem Varasker widerspricht.

Damit widerspricht Prof. Dr. Wersig auch der von Varasker vorgebrachten Bewertung, dass die SW die Gewinner (Varasker, S. 15) der neuen Rechtslage sind. Tatsächlich - so stellt Varasker an anderer Stelle fest (S. 88, Kapitel 11 und Seite 90, Kapitel 12), ohne seine allgemeine Bewertung zu revidieren - werden vor allem SW, die keine Deutsche Staatsbürgerschaft haben, auch wenn Sie aus der EU stammen und noch mehr die SW, die nicht EU-angehörig sind, die eigentlichen Verlierer sein, die das Gesetz produziert.

Der vorgebliche "Ratgeber" von Varasker ist irreführend. Er ist als ungenügend zu bewerten. Intellektuell ist Varaskers Text, zu sehen an der Uneinheitlichkeit seiner Aussagen zu den vom Gesetz vorgeblich profitierenden SW, von dürrer Qualität. Sein "Argument" verständlich schreiben zu wollen, rechtfertigt weder Falschaussagen noch die irreführende Darstellung von Sachverhalten. Besonders einfache Sprache muss Tatsachen und Inhalte zutreffend wiedergeben. Als Autor wird Varasker diesen Kriterium nicht gerecht. Er handelt unredlich.

Varasker ist, soweit ist dem Internet zu entnehmen, Unternehmensberater. Unternehmensberater stellen Dritten, seien es Unternehmen, andere Organisationen, der staatlichen Gewalt etc. ihre Dienstleistungen zur Verfügung, damit diese sich, die Wahrnehmung ihrer Interessen verbessernd, am Markt platzieren, besser durchsetzen können. Das von Varasker formulierte, sollte - diesen Marktmechanismus berücksichtigend - zur Kenntnis genommen werden. Varasker liefert den Urheber des Gesetzes einen Text, der Sexarbeitenden die neue Rechtslage als Verbesserung ihrer Lebenssituation und die Einschränkung ihres Selbstbestimmungsrechts als menschenrechtlichen Fortschritt verkauft.

Ob die Übersetzung dieser Schrift ins Rumänische und deren deutsche Version von Dritten finanziert wurde, kann nur vermutet werden. Varasker, zu dem sich im Netz (nur) die Information Unternehmensberater finden lässt, hat seine Lobpreisung des neuen Sexarbeits-Rechts vielleicht aus rein staatsbürgerlichem Pflichtgefühl heraus verfasst. Auch wenn das in seinem Gewerbe, das seine Dienstleistungen sich preisgebend (lat.: prostituere) an den Meistbietenden verkauft, kaum nachvollziehbar ist.

Varasker verbreitet die Geschichte von einem Gesetz, das ein Gewinn für SW und ein Verlust für die Betreibenden von SW-Stätten ist. Nicht wenige Betriebe der Sexarbeit, so räumt Varasker ein (S.66 u. 88), würden in Folge des Gesetzes vom Markt verschwinden. Klar, das ist ein erheblicher Gewinn für Sexarbeitende. Spätestens wenn sie um die verringerte Anzahl von Arbeitsorten zu konkurrieren haben, werden sie das in ihrem Portemonnaie bemerken. Keine Arbeitsmöglichkeit, aber mehr bezahlen.

Varasker verzichtet - was sonst, das ist das Geschäft der Unternehmensberatung, bei der es um Etablierung am Markt und nicht um Redlichkeit geht - darauf zu erklären, welchen Vorteil es für SW hat, wenn Betreibende in Folge des Gesetzes ihre Betriebsstätten schließen oder ihre Dienstleistungsangebote einstellen müssen. Es könnte schwer sein zu erklären, dass das gut für Sexarbeitende ist. Sexarbeitende, die keine Arbeitsmöglichkeiten mehr finden, gehören nicht zur Gruppe derer, denen das neue Gesetz Vorteile, sondern zur Gruppe derer, denen das Gesetz Existenzvernichtung bringt.

Ausblick

Eine zweiseitig in DE und RO absatzgleich angeordnete Übersetzung des Textes von Frau Wersig ist vom **Haus9** - in Absprache mit ihr, der Humanistischen Union und dem Verlag des Grundrechtereports - in Vorbereitung. Die Weitergabe dieser Übersetzung an Sexarbeitende, deren Muttersprache Rumänisch ist, könnte für diese von Bedeutung sein, wenn sie zu einer informierten Entscheidung (siehe [hier](#) und [hier](#)) gelangen wollen. Insbesondere, wenn den RO-SW der als ungenügend zu bewertende, vorgebliche "Ratgeber" von Varasker in Rumänisch vorliegt. siehe auch: